

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die
Bewilligungsbehörde

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33: Ländliche
Entwicklung/ Bodenordnung
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach

Eingangsstempel
der Bezirksregierung Düsseldorf

Az.:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (Wirtschaftswege)

Gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) – II-8-833.50.00 – vom 15.3.2019 in der jeweils gültigen Fassung

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Wirtschaftswege)
gem. Ziffer 2

Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz und Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasser- und Bodenverbandsgesetz reichen den Antrag über ihre Stadt/Gemeinde bei der Bezirksregierung ein.

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name / Bezeichnung	
Rechtsform	
Anschrift Straße / PLZ / Ort	
Auskunft erteilt Name /Tel. (Durchwahl)/E-Mail	
vertretungsberechtigte Person(en)	
Bankverbindung	IBAN
	BIC
Kontoinhaber (nur wenn abweichend)	

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Bezeichnung der Maßnahme / des Förderobjektes

(sofern der Antrag nicht elektronisch erstellt wird, sind die Ausführungen als Anlage beizufügen)

2.2 Durchführungszeitraum

(Jahr des vorgesehenen Beginns / Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

geplanter Durchführungszeitraum von _____ bis _____ (bzw. in _____)

Wichtiger Hinweis: Mit der Ausführung des Projektes (z. B. Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen) darf vor Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 nicht begonnen werden.

Über eventuelle Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns entscheidet die Bewilligungsstelle. Ein entsprechender Antrag ist zum Projektantrag zu stellen.

3. Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben		
Gesamtausgaben	Betrag in €	Feststellungen der Bewilligungsbehörde
a) Gesamtausgaben der Maßnahme (lt. Kostenberechnung/Finanzierungsplan, inkl. MwSt.)		
b) abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben ggf. MwSt.: Sonstiges: (z.B. nicht förderfähige Maßnahmeteile [netto])		
c) grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile a) abzgl. Zeile b))		
d) abzgl. Leistungen Dritter (z.B. KAG-Beiträge [netto], zweckgebundene Spenden etc.)		
e) zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile c) abzgl. Zeile d))		
f) beantragter Fördersatz (60 oder 70%) (Fördersatz lt. aktueller Förderrichtlinie)		
g) beantragte Zuwendung (Höchstförderung 500.000 Euro)		
h) Eigenanteil (Zeile e) abzgl. Zeile g))		
Datum/ Unterschrift des Prüfenden:		

4. Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
Haushaltsjahr	zuwendungsfähige Ausgaben (Zeile e)) in Euro	Eigenanteil (Zeile h)) in Euro	Beantragte Zuwendung (Zeile g)) in Euro
2021			
2022			
2023			
Gesamt in Euro			

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a.: Konzeption, Ziel, Nutzen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenberichts in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Standort)

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u.a.: Verfügbarkeit von Eigenmitteln, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, bei Kommunen: Erklärung zur Möglichkeit der Erhebung von KAG-Beiträgen)

6. Finanz- u. haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers, usw.)

7. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2 die jeweils maßgeblichen Vergabevorschriften beachtet werden,
- 7.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG)) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 7.4 im Antrag keine Aufwendungen (Gewerke) enthalten sind, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme gefördert werden,
- 7.5 der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme begonnen wurde und es bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid widerrufen werden kann, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen wurde.
- 7.6 dass in den letzten 5 Jahren gegen sie/ihn keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder sie/er nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

7.7 bekannt ist, dass eine Förderung von Investitionen unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass geförderte Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden,

7.8 Zusätzliche Erklärungen zum Antrag

7.8.1 Mir ist bekannt, dass die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den folgenden Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht:

- der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO,
- sowie des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I Nr. 63 S. 1934) geändert worden ist

Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseiten des zuständigen Bundesministeriums (<http://www.bmelv.de>).

7.8.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und bin damit einverstanden, dass diese zur Antragsbearbeitung sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes, sowie die an den Bundes- bzw. Landesrechnungshof weitergeleitet, soweit dies für die Antragsbearbeitung oder zu statistischen Zwecken erforderlich ist.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt nach Art. 6 DSGVO sowie § 3 DSG NRW in den jeweils geltenden Fassungen. Im Übrigen beruht die Datenerhebung auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur – II-8-833.50.00 – vom 15.3.2019 in der jeweils gültigen Fassung und der Landeshaushaltsordnung NRW.

Die Bewilligungsbehörden sind grundsätzlich verpflichtet, der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer oder seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt so weit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden.

Weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r kann ich schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragen oder im Internet unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html> einsehen.

7.8.3 Ich erkläre/Wir erklären, dass:

- ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses der unter Nr. 7.8.2 angegebenen Punkte sowie über deren Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsinstanzen kontrolliert werden können. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

8. Maßnahmenspezifische Vorgaben

(Zutreffendes ist anzukreuzen)

8.1 Ein Haushaltssicherungskonzept ist:

- nicht zu beachten.
- zu beachten. Die Stellungnahme des Kämmerers und die Zustimmung des Kreises sind dem Antrag beigelegt.
 - Die Maßnahme wird im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt
 - Es liegt ein nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor.

8.2 Angaben zur Gebietskulisse

Das Gemeindegebiet liegt in der Gebietskulisse ländlicher Raum

- Ja
- teilweise

Das anerkannte / geförderte Wegenetzkonzept wurde für das gesamte Gemeindegebiet erstellt

- Ja
- teilweise

Wenn teilweise, Begründung:

8.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER / VITAL

- Ja
- Nein

8.4 Beiträge nach KAG

- werden erhoben und sind von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgesetzt.
- können nicht erhoben werden, da die jeweilige KAG-Beitragssatzung eine Beitragserhebung nicht vorsieht.

9. Anlagen

- Kartendarstellung – Auszug aus dem Wegenetzkonzept (Darstellung der Wegekategorien und Maßnahmenvorschläge)
- ggf. Fotos der Bestandssituation
- Erläuterungsbericht mit Darlegung des Modernisierungserfordernisses, des zukünftigen Ausbaustandards und des geplanten Herstellungsverfahrens sowie Darstellung etwaiger Kompensationsmaßnahmen
- Baugrundgutachten zum Nachweis über fehlende Tragfähigkeit, inkl. laborchemische Untersuchung des vorh. Straßenaufbruchs und ggf. Erläuterung des Entsorgungsweges für belastetes Material
- Bestands- und Gestaltungspläne (Bestand/ Neu, Regelquerschnitt, ggf. Detailpläne)
mindestens: Entwurfsplanung, falls vorliegend: Genehmigungs-/ Ausführungsplanung
- Kostenberechnung mit ausführungsorientierter Gliederung
Nebenkosten/ Architektenleistungen: Berechnung gem. HOAI
- Nachweis über die rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens durch Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Nachweis der Flächenverfügbarkeit (sofern Grundstücke anderer Eigentümer betroffen sind, Verträge mit Eigentümern über dauerhafte Gestattung/Grundbucheintrag; ggf bis zur Auftragsvergabe nachzureichen)
- Nachweis der Zeichnungsbefugnis, wenn Antragsteller Teilnehmergeinschaft oder Wasser- und Bodenverband
- Falls LEADER-/ VITAL-Region, Nachweis, dass Maßnahme zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER/VITAL dient
- ggf. Priorisierung des Antrages, sofern mehrere Förderanträge gestellt werden
- ggf. Stellungnahme des Kämmers und Zustimmung der Kommunalaufsicht
- ggf. Auszug aus der KAG-Satzung

Die Bewilligungsbehörde kann bei Bedarf jederzeit weitere Nachweise oder Erklärungen zur Plausibilisierung der Antragsunterlagen nachfordern.

.....
Ort / Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

(.....)
(bei jurist. Personen: Name, Funktion)